

Oesterreich strebt man einfach danach, das Mittelalter wieder ins Leben zu rufen (!). Alle, welche die aktuelle Lage in anderen Ländern, die als katholisch betrachtet werden, wie Italien, Spanien, beobachten, welche Länder jedoch gegen die römische Gefahr gewappnet sind und sich mehr und mehr dem römischen Einflusse zu entziehen suchen, werden zugeben müssen, daß in Oesterreich der entscheidende Kampf zwischen der Menschheit und deren ewigem Feinde (!), der Kirche von Rom, die eine verfluchte Vergangenheit wieder einzuführen sucht, wird ausgekämpft werden. Darum ist es die Pflicht aller Freidenker in allen Ländern, daß sie mit der größten Aufmerksamkeit der Entwicklung der Dinge in Oesterreich folgen und den tapferen Freidenkern dieses ausgedehnten Reiches zu Hilfe kommen, da diese unter besonders schwierigen Bedingungen kämpfen. Die Freidenker in Oesterreich bekämpfen mit bewunderungswertem Eifer die Reaktion, sie haben den entscheidenden Kampf unternommen, können jedoch nicht siegen, wenn sie isoliert bleiben und wenn die gegen sie angewendeten Gewalttaten in der ganzen zivilisierten Welt nicht jene Bewegungen der Empörung und des Zornes wachrufen, die jeder Regierung zu denken geben. Darum haben wir auf die Bitten unserer teuren und mutigen Freunde in Oesterreich diesen Alarmruf ausgestoßen, der alle Freigeister über die wirkliche Lage dieses unglücklichen Landes aufklären wird.“

Die übermächtige glaubenslose Presse führt mit äußerster Rücksichtslosigkeit dieses Programm durch.

Möchten wir doch nun auch einmal unsere Zeit verstehen und in diesem großen, furchtbaren Geisterkampfe um die höchsten Güter bereit sein, jedes Opfer für die Presse zu bringen!

Das rituelle Händewaschen bei den Juden.

Von Univ.-Prof. Dr. J. Döllner in Wien.

Nach Mt. 11, 37 wunderte sich ein Pharisäer, bei dem Jesus geladen war, daß er sich vor der Mahlzeit nicht gewaschen habe. Bei Matthäus (15, 1 f.) lesen wir: „Da kamen Schriftgelehrte und Pharisäer zu ihm (Jesus) aus Jerusalem und sprachen: Warum übertreten deine Jünger die Ueberlieferung der Ältesten; denn sie waschen ihre Hände nicht, wenn sie Brot essen.“ Ähnlich berichtet Markus (7, 3): „Und es versammelten sich bei ihm (Jesus) die Pharisäer und einige von den Schriftgelehrten, die von Jerusalem kamen. Als sie nun sahen, wie einige seiner Jünger mit gemeinen (κοινὰς χερσίν), d. i. mit ungewaschenen Händen Speise nehmen, rügten sie es. Denn die Pharisäer und alle Juden essen nicht, ohne sich häufig (nach anderer Lesart: „mit der Faust“) die Hände gewaschen zu haben, indem sie festhalten an der Ueberlieferung der Ältesten.“ „Brot essen“ bei Matthäus steht wohl ganz allgemein für „Speise

genießen“, „Mahlzeit halten“ (vgl. Mk. 3, 20); denn bei keiner Mahlzeit der damaligen Juden fehlte das Brot. Das gewöhnliche, nicht festtägliche Mahl bestand aus Brot und Zukost. Zuweilen brach der Hausvater zu Beginn der Mahlzeit das Brot und verteilte es. Aus beiden Stellen geht also hervor, daß es zur Zeit Jesu bei den Juden Sitte war, vor dem Essen die Hände zu waschen. Markus spricht sogar nach einer Lesart von einem häufigen Waschen der Hände, indem Koder Σ $\pi\omega\chi\nu\alpha$ (= „häufig“) liest, dem auch die Vulgata und die Peschitto hierin folgen. Allein andere Texteszeugen (Cod. A, B, D, L) haben $\pi\omega\gamma\mu\eta$ (= „mit der Faust“). Das häufige Waschen ließe sich damit erklären, daß man nicht bloß vor dem Mahle, sondern auch nach demselben, ja manchmal zwischen den einzelnen Speisen sich die Hände wusch; ferner, daß man zwischen dem „ersten und zweiten Wasser“, d. i. zwischen dem ersten und zweiten Aufguß, unterschied, wie aus der Mischna (Tadajim [= „Hände“] II, 2) hervorgeht¹⁾, also mehrere Akte beim Waschen annehmen muß. „Man brauchte die eine Hand zum Begießen der anderen: das machte schon zwei Akte; darauf rieb man die Hände aneinander; zum Schluß wiederholte man das Gießen mit jeder Hand über die andere. Ein so beschaffener Ritus dürfte den evangelischen Ausdruck „ohne sich oftmals die Hände gewaschen zu haben, essen sie nicht“ gewissermaßen rechtfertigen.“²⁾ Allerdings läßt sich nicht nachweisen, daß das Händewaschen vor dem Essen auf so umständliche Weise schon im ersten christlichen Jahrhundert vorgenommen wurde.

Von vielen Exegeten wird indes die Lesart $\pi\omega\gamma\mu\eta$ vorgezogen, so z. B. von B. Weiß, der das Waschen mit der Faust so erklärt: „und zwar gründlich, indem sie mit geballter Faust ($\pi\omega\gamma\mu\eta$ wie Ex. 21, 18) die innere Handfläche reiben, bis jede Spur von Unreinem, wodurch sie die damit angefaßten Speisen verunreinigen könnten, getilgt ist.“³⁾ Eine ähnliche Erklärung gibt H. J. Holzmann vom Waschen mit der Faust: „d. h., daß er die geballte Faust in die hohle Hand steckt und in derselben dreht.“⁴⁾ Weniger wahrscheinlich ist eine andere Erklärung, die mit der Lesart $\pi\omega\gamma\mu\eta$ verbunden worden ist. So sagt z. B. D. B. von Haneberg: „Mit der Faust; ein sehr genauer Ausdruck, der durch die wiederholten Belehrungen der Mischna erläutert wird. Es heißt da: ‚Die Hände werden verunreinigt und wieder gereinigt bis ans Gelenk.‘ (Also be- trifft Reinheit und Unreinheit nur die $\pi\omega\gamma\mu\eta$).“⁵⁾ Wie wir nämlich sehen werden, war das Waschen der Hände bis zum Gelenke vor-

¹⁾ Die talmudischen Stellen verdanke ich zum Teile Dr. S. Funk, von dem auch die übrigen Stellen aus dem Talmud nachgeprüft worden sind.

²⁾ Wilhelm Brandt, Jüdische Reinheitslehre und ihre Beschreibung in den Evangelien. Gießen 1910, 13.

³⁾ B. Weiß, Die vier Evangelien. Leipzig 1902, 211.

⁴⁾ H. J. Holzmann, Die Synoptiker³. Tübingen und Leipzig 1901, 141.

⁵⁾ D. B. von Haneberg, Die religiösen Altertümer der Bibel². München 1869, 476.

geschrieben, was nach dieser Erklärung durch πυγυή ausgedrückt würde. Für diese Erklärung tritt neuestens auch H. Holzinger ein.¹⁾

Die Pharisäer und Schriftgelehrten im Evangelium bringen zuerst eine ganz allgemeine Beschuldigung gegen die Jünger Jesu vor, daß sie nämlich die Ueberlieferung der Alten (τὴν παράδοσιν τῶν προσβυτέρων) übertreten. Der Ausdruck παράδοσις sagt nicht notwendig, daß es sich beim Händewaschen um eine schon länger übliche Institution handle, da er nicht bloß „Ueberlieferung“ im Sinne der von anderen her überlieferten Lehre, sondern auch einfach „die vorgetragene Lehre“ bezeichnet. Ähnliches gilt von dem Ausdruck τῶν προσβυτέρων, womit die παράδοσις näher bestimmt wird; denn „im rabbinischen Sprachgebrauch ist zāqen (רַבִּי = προσβύτερος) eine ehrende Bezeichnung der erfahrenen Gelehrten oder Lehrer, speziell der Mitglieder eines Lehrhauses, und wird dieser Titel auch für die Zeit vor der Zerstörung des Tempels vorausgesetzt.“²⁾ Für das hohe Alter des rituellen Händewaschens läßt sich somit aus: τὴν παράδοσιν τῶν προσβυτέρων kein sicherer Schluß ziehen.

Die Lehren und Entscheidungen dieser Lehrer genossen bei den Juden ein großes Ansehen und mußten befolgt werden. „Sie hatten dasselbe Ansehen wie die Bestimmungen der Thora, ja in mancher Beziehung schätzte man sie noch höher.“³⁾ So heißt es im Talmud (Traktat Sanhedrin [„Gerichtshof des Zivilrechtes“] XI, 30 a): „Die Weisen haben im Namen des R. Jochanan gesagt: Die Worte der Schriftgelehrten (d. i. das mündliche Gesetz) stehen den Worten der Thora gleich, ja sie sind ebenso beliebt wie die Worte der Thora.“

An die allgemeine Anklage wird gleich die spezielle angegeschlossen, daß die Jünger Jesu mit ungewaschenen Händen Brot essen. Die damit zum Ausdruck gebrachte Verpflichtung des Händewaschens vor dem Essen ist im mosaischen Gesetze selber nicht begründet. Dieses kennt bloß das Händewaschen als Reinigungszeremonie bei den Priestern (Ex. 30, 19—21) und bei einem Samenflüssigen (Lev. 15, 11), sowie als symbolisches Zeichen der Reinheit und Unschuld (Dt. 21, 6 f.; Ps. 25 [26], 6; Mt. 27, 24); denn die äußere, leibliche Reinheit ist ein Bild der inneren, sittlichen Reinheit. Das rituelle Händewaschen vor dem Essen ist also eine Weiterbildung des Gesetzes über einzelne Bestimmungen der Unreinheit hinaus. Es kommen hier vor allem folgende Bestimmungen in Betracht: 1. Das Essen unreiner Speisen verunreinigt (Lev. 11); 2. die rituelle Unreinigkeit pflanzt sich durch Berührung fort (Lev. 5, 2 f.; 15; Nu. 19); hinsichtlich der rituellen Reinigkeit sind die Hände und Füße anders beschaffen als der übrige Leib (Ex. 30, 19; 40, 29; Lev. 15, 11). Aus diesen

¹⁾ Deutsche Literaturzeitung. Berlin (XXXII) 1911, 1487.

²⁾ W. Brandt, a. a. O. 3.

³⁾ Aug. Wünsche, Jesu Konflikt mit den Pharisäern und Schriftgelehrten wegen Unterlassung des Händewaschens seiner Schüler, Vierteljahrschrift für Bibelfunde. Wien (II) 1904/05, 115.

Grundsätzen läßt sich der Brauch des Händewaschens ableiten. „Mit den Händen berührt man den ganzen Tag hindurch bei jeglicher Verrichtung Gegenstände, von denen niemand sagen kann, ob sie nicht durch irgend welche andere Berührung, von der nichts mehr zu sehen ist, unrein geworden sind. Es brauchte nur eine tote Maus oder Eidechse darauf gelegen haben, so waren die Hände unrein geworden, die das Essen fassen und in den Mund führen mußten.“¹⁾

Bevor noch das rituelle Händewaschen sich herausgebildet hatte, wird man aus hygienischen Gründen wohl lange schon vorher sich vor dem Essen die Hände gewaschen haben, da ja die Juden die Speisen nicht mit Gabel oder anderen Instrumenten, sondern mit den bloßen Händen in den Mund führten (Spr. 26, 15 [hebr. Text!]). Auch bei den Griechen bestand von alters her der Brauch, sich vor der Mahlzeit die Hände zu waschen (ἀπολίζειν mit oder ohne Hinzufügen des Affixativs χεῖρας). Bei Gastmählern ließ man sich durch Sklaven das Wasser über die Hände gießen. Bei den Babyloniern goß bei einem Festmahl der erste Beamte dem König Wasser auf die Hände.²⁾ Daß man auch bei den Israeliten oft eines Dieners zum Händewaschen sich bediente, ist selbstverständlich und geht auch aus 4 Kg. 3, 11 hervor. Da noch jetzt im Orient die Speisen zu meist unmittelbar mit den Händen in den Mund geführt werden, so ist es in besseren Häusern Sitte, vor und nach der Mahlzeit sich die Hände zu waschen.³⁾ Zunächst hat sich wohl die Verpflichtung des Händewaschens vor dem Essen für die Aaroniden (Priester) und vor dem Genuß heiliger Speisen und hierauf auch für profane Sachen herausgebildet. Manche Rabbiner hielten das Händewaschen nur vor dem Brotgenuß für eine religionsgesetzliche Bestimmung, während sie bei dem Genuß von Früchten und anderen Dingen in dem Waschen der Hände mehr eine Reinigkeitszeremonie sahen. Im Talmud gilt das Händewaschen vor dem Genuß heiliger Speisen, d. i. der Opferterteile als eine uralte Sitte, die man sogar auf Salomo zurückführen wollte. Wenn aber A. Büchler sagt, daß Nichtpriester wie Pharisäer aus nichtpriesterlichem Geschlechte, die den Priestern gleich das levitische Reinheitsgesetz beobachteten, zur Zeit Jesu eine seltene Ausnahme gewesen seien und daß für das levitische Händewaschen als einen allgemein geübten Brauch aus der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts kein Beleg zu finden sei,⁴⁾ so scheint mir dies nicht bloß dem evangelischen Bericht, sondern auch dem Talmud zu widersprechen, wo im Traktat Berachoth („Lobspüche“) VIII, 2 von der Kontro-

¹⁾ Wilhelm Brandt, Die jüdischen Baptismen oder das religiöse Waschen und Baden im Judentum mit Einschluß des Judentums. Gießen 1910, 38.

²⁾ F. G. Reiser, Studien zur orientalischen Altertumskunde (Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft III, 6). Berlin 1898, 27, 30.

³⁾ Leonhard Bauer, Volksleben im Lande der Bibel. Leipzig 1903, 180 f.

⁴⁾ A. Büchler, Der galiläische 'Am-ha 'Ares des zweiten Jahrhunderts (Programm). Wien 1906, 127, 138.

verse zwischen den Schammaiten und Hilleliten die Rede ist, wann die Händewaschung vorzunehmen sei. Es heißt da: „Die Schule Schammais sagt: ‚Man wäscht zuerst die Hände, nachher schenkt man den Becher ein‘; die Schule Hilles sagt: ‚Man schenkt zuerst den Becher ein, nachher wäscht man die Hände.‘“¹⁾ Man stritt sich also um diese Zeit (im letzten Jahrhundert vor Christus) nicht mehr über die Verpflichtung des Händewaschens, sondern über die Reihenfolge der einzelnen Handlungen beim Mahle. Bächler will allerdings nachweisen, daß es sich hier nicht um eine religiöse Sitte, sondern um ein allgemein übliches, von keinem Religionsgesetze, sondern von der Gesellschaftssitte gebotenes Händewaschen handle. Nach dem Talmud (Traktat Sabbath 14 b) gehört die Verpflichtung des Händewaschens zu den 18 Verordnungen, die in der Synedralsitzung, in welcher die Schammaiten die Stimmenmehrheit hatten, beschlossen wurden. Die Einführung dieser 18 Bestimmungen hatte den Zweck, die Annäherung zwischen Juden und Heiden zu verhindern.²⁾ „Zur Zeit Jesu war es (das Händewaschen) bereits eine religionsgesetzliche Verpflichtung und die Pharisäer, als die Wächter des mündlichen Gesetzes, richteten ihr Augenmerk darauf, daß es alle Juden, insbesondere aber die Lehrer des Gesetzes, gewissenhaft befolgten.“³⁾

Der Brauch des rituellen Händewaschens lebte sich im Judentum im Laufe der Zeit so sehr ein, daß er zu einem Unterscheidungsmerkmal zwischen Juden und Nichtjuden wurde, weshalb man beispielsweise einem, der vor dem Essen seine Hände nicht wusch, auch verbotene Speisen vorsetzte. Solche Unterscheidungszeichen, wie das Händewaschen, trugen viel dazu bei, die nationale Eigenheit des jüdischen Volkes aufrecht zu erhalten.

Zur Begründung des religionsgesetzlichen Händewaschens vor dem Essen hat man besonders auf Lev. 7, 20; 11, 44; 15, 11 hingewiesen. So im babylonischen Talmud (Chullin [= „Profanes“] 106a) und im tannaitischen Kommentar Sifra (zu Levitikus) zu Lev. 15, 11: „Jeder, den der Samenflüssige, der sich die Hände nicht vorher abgespült hat, berührt, soll unrein sein bis zum Abend; mit diesem (Verse) stützten die Weisen das Waschen der Hände von der Thora.“ Auf Grund von Dt. 4, 14; 17, 11 wurden diesen traditionellen Weiterbildungen des Gesetzes eine große Bedeutung und streng verpflichtende Kraft beigemessen. Einige Beispiele mögen dies illustrieren. Im Talmud (Traktat Pesachim [„Opferfeste“] 46 a) heißt es: „Rabbi Abahu im Namen des R. Simeon ben Lakisch sagte:

¹⁾ Der babylonische Talmud mit Einschluß der vollständigen Mišnah. Herausgegeben von Lazarus Goldschmidt. Berlin 1897.

²⁾ Aug. Wünsche, Neue Beiträge zur Erläuterung der Evangelien aus Talmud und Midraš. Göttingen 1878, 181; J. Hamburger, Real-Enzyklopädie des Judentums. Abt. II: Talmud und Midraš. Leipzig 1896, 333; E. Funk, Die Entstehung des Talmuds. Leipzig 1910, 55.

³⁾ Aug. Wünsche, Jesu Konflikt zc. 119.

Den Teig (in Reinheit) zu kneten, zum Gebete und zum Händewaschen soll man vier Meilen weit gehen.“ Nach dem babylonischen Talmud (Traktat Sota [„Das des Ehebruchs verdächtige Weib“] 4 b) pflegte R. Avera zu sagen: „Wer Brot ißt und sich nicht zuvor die Hände gewaschen hat, der gilt so, als wenn er einem händlerischen Weibe beigemohnt hätte.“ Hier findet sich auch der Spruch R. Eleazars: „Wer das Gebot des Händewaschens leicht nimmt, wird von der Welt entwurzelt.“ Lehrreich ist hiefür auch das Beispiel des R. Akiba (2. Jahrh. n. Chr.), wie es uns im Talmud (Traktat Erubin [„Vermischungen“] 21 b) mitgeteilt wird. R. Akiba wollte das ihm im Gefängnisse zur Verfügung gestellte Wasser zunächst zum Waschen der Hände benützen, ohne Rücksicht darauf, ob ihm dann noch genügend Wasser zum Trinken bleibe oder nicht. Als ihn sein Jünger R. Josua darauf aufmerksam machte, gab er zur Antwort: „Was kann ich tun, da man durch die Nichtbeachtung eines rabbinischen Gebotes schuldig wird; es ist besser, daß ich verdurstete, als daß ich die Meinung meiner Kollegen mißachte.“¹⁾ Nach der Mischna (Traktat Edijoth [„Zeugnisse“] V, 6) wurde R. Eleazar b. Hanoch in den Bann getan, weil er sich in Wort und Tat über die rituelle Händewaschung hinweggesetzt hat. Nach Büchler ist dies um 100 n. Chr. im Lehrhause zu Tannia geschehen.

Man blieb indes bei dem Händewaschen vor dem Essen nicht stehen, sondern forderte eine Reinigung auch nach dem Essen und nahm sie öfters sogar zwischen den einzelnen Speisen vor. Josefta Verathoth IV, 11 heißt es: „Für die Mahlzeit gilt das Gesetz: Geht jemand (mitten in der Mahlzeit) hinaus, um Wasser abzuschlagen, so wäscht er nachher eine Hand, wenn er aber, um mit dem Nächsten zu sprechen, länger verweilt, wäscht er beide Hände.“

Es war ferner genau vorgeschrieben, wie das Händewaschen geschehen sollte. Zur Händewaschung vor dem Essen konnte man warmes und kaltes Wasser, nach dem Essen nur kaltes Wasser benützen. Und zwar durfte das warme Wasser nicht so heiß sein, daß man beim Eintauchen die Hand zurückzog. Vor dem Genuß heiliger Speisen wurden die Hände bloß in das Wasser getaucht: das „Baden der Hände“ (רחיצת ידים, βάπτειν), wozu 40 Sea (1 Sea nach den jüdischen Gelehrten ungefähr sechs Liter) Wasser erforderlich war. Seit der Zerstörung des Tempels (70 n. Chr.) gibt es keine Opferspeisen, darum auch kein Eintauchen der Hände mehr. Das Waschen der Hände vor dem Essen geschieht in der Weise, daß man aus einem Gefäß mindestens ein Viertel Log (= 1/8 Liter) geeigneten Wassers über beide Hände bis ans Gelenk gießt. Es müssen beide Hände zuerst übergossen werden, bevor sie aneinander gerieben werden, weil sonst die noch nicht übergossene Hand die andere wieder verunreinigen würde.²⁾ Nach einer Uebersetzung im Talmud soll

¹⁾ A. Büchler, a. a. O. 131.

²⁾ Brandt, Jüd. Reinheitslehre, 11.

dieses Uebergießen „mit Unterbrechung“ geschehen, d. h. in mindestens zwei Güssen erfolgen. Als Grund für diese „Unterbrechung“ wird angeführt, „daß das Wasser des ersten Gusses durch die Unreinheit der Hände, die es tilgt, verunreinigt worden ist. Mit dem Wasser des zweiten Gusses ist das nicht mehr der Fall und soll das verunreinigte Wasser des ersten Gusses, welches auf der Hand verblieben ist, gereinigt werden.“¹⁾ Ferner soll man beim Waschen, wenigstens beim ersten Guß, die Hände aufwärts heben. Dadurch sollte verhütet werden, daß das Wasser über die Handwurzel hinausgehe und zurückfließend die Hände verunreinige. Deshalb lehrte noch R. Abahu (um 300): „Jeder, der Brot ißt, ohne daß er seine Hände emporgehoben hätte, ißt wie einer, der unreines Brot ißt.“ Beim Waschen nach dem Essen sollte man dagegen die Hände abwärts halten. Der stehende talmudische Ausdruck für das Händewaschen vor und nach dem Essen ist *Netilath jadajim* (נטילת ידים = „Aufheben der Hände“).

Ein besonders strenges Zeremoniell ist bei einem Gastmahl mit Weingenuß einzuhalten. *Tosefta Berakthoth* IV, 8 hat über die bei einem Mahle einzuhaltende Ordnung folgende Bestimmung: „Wie ist die Ordnung bei der Mahlzeit? Die Gäste treten ein und setzen sich auf Sessel und Katheder, bis alle angekommen sind. Sind alle da und man reicht ihnen das Wasser, wäscht jeder eine Hand; füllt man ihnen die Becher, spricht jeder den Segen für sich. Gehen sie nun ins Obergemach und begeben sie sich zu Tische und man reicht ihnen das Wasser, soll jeder, obgleich er eine Hand bereits früher gewaschen hat, jetzt nochmals beide Hände waschen.“ Bei Gastmählern hatte man Krüge mit Wasser bereit, um die nötigen Reinigungen vornehmen zu können (*Joh. 2, 6*). Im Talmud (*Traktat Berakthoth* 46 b) finden sich genaue Bestimmungen über die Ordnung, in welcher bei einem Gastmahl das Waschen der Hände zu geschehen hatte. „Bis zu fünf (Personen) fängt man mit dem Vornehmsten (Größten) an, geht die Zahl (der Tischgenossen) darüber hinaus, so beginnt man mit dem Geringsten (Kleinsten). In der Mitte des Mahles fängt man mit dem Vornehmsten an, nach dem Mahle fängt man mit dem an, der die Benediktion spricht, damit er sich dazu vorbereite.“²⁾ Auf welche Kleinigkeiten man beim rituellen Händewaschen schaute, beweist die Kontroverse zwischen den Schammaiten und Hilleliten, wohin das Tuch, womit man sich abgetrocknet hatte, zu legen sei. Die Schammaiten sagten: auf den Tisch; die Hilleliten: auf den Polster. Auf die nähere Begründung dieses abweichenden Standpunktes lohnt sich nicht hier einzugehen.

Nach talmudischen Angaben soll man auch nach der Benützung der Thorarollen die Hände waschen. Als Grund wird (*Sabbath* 14 a)

¹⁾ Brandt, a. a. D. 12.

²⁾ Aug. Wünsche, a. a. D. 128.

angegeben, „weil man die Thorarollen mit heiligen Speisen (von Priesterhebe) aufzubewahren pflegte und die heiligen Schriften von Mäusen zernagt wurden, man führte diesen Brauch also zu deren Schutz ein.“

Der Schulchan Aruch (= „der gerichtete Tisch“), d. i. das Handbuch der jüdisch-rabbinischen Rechtsfakungen, verlangt ein dreimaliges Begießen der Hände vor dem Beten am Morgen. Es heißt da: „Man wasche sich die Hände (des Morgens) und spreche den Segen darüber: Gelobt seist du Ewiger, unser Gott, König der Welt, der du uns durch deine Gebote geheiligt und uns das Händewaschen geboten hast.“ — „Vor dem Händewaschen darf man den Mund, die Nase, die Augen und die Ohren nicht berühren“ . . . „Es bedarf des Morgens vor dem Gebet keines Log Wassers zum Händewaschen. Es ist gut, wenn man beim Händewaschen des Morgens alles beachtet, was man beim Händewaschen vor dem Essen tun muß. Man halte die Hände über einem Gefäße und gieße das Wasser auf dieselben, aber nicht auf die Erde. Das Wasser, worin man sich die Hände gewaschen hat, darf nicht wieder benutzt, auch nicht im Hause oder auf einem öffentlichen Ort ausgegossen werden. Man nehme das Gefäß mit Wasser in die rechte, und gebe es in die linke Hand und begieße die rechte Hand zuerst usw. Man darf kein Wasser von jemanden annehmen, der sich des Morgens noch nicht gewaschen hat. — Wenn man des Morgens die Hände in ein Gefäß mit Wasser getaucht hat, so ist dies wohl genügend, um das Schma¹⁾ zu lesen und um zu beten; der unreine Geist ist aber dadurch noch nicht von den Händen beseitigt. — Hat man die Hände dreimal, jedesmal in einem anderen Gefäße mit frischem Wasser gewaschen, so ist's ungewiß, ob der böse Feind dadurch von den Händen beseitigt ist (das Wasser muß über jede Hand dreimal gegossen werden).“ — „Das Händewaschen ist nur erforderlich, um das Schma zu lesen und das Gebet zu verrichten, aber nicht, um die Morgensegensprüche zu sagen; liegt man noch im Bett nackt — ohne Hemd — so darf man den Namen Gottes nicht sprechen, bis die Hände gereinigt sind.“²⁾

Das Händewaschen vor dem Gebete mag aus dem Bewußtsein hervorgegangen sein, daß man beim Gebete die Hände nach der Gottheit ausstrecke (Ps. 142 [143], 6; Ps. 1, 15) und daß man nur dann ihren Segen erhalten werde, wenn man „unschuldige Hände“ habe (Ps. 23 [24], 4 f.; Ps. 1, 15 f.), was durch das Waschen der Hände symbolisch zum Ausdruck komme (Dt. 21, 6 f.; Ps. 25 [26], 6; Ps. 72 [73] 13; Mt. 27, 24).

¹⁾ Das Schma (Schema) besteht aus Dt. 6, 4–9; dann noch Dt. 11, 13–21; Nu. 15, 37–41 und soll von jedem Israeliten täglich morgens und abends gebetet werden.

²⁾ Schulchan Aruch oder die vier jüdischen Gesetzbücher²⁾. Uebersetzt von Heinrich Georg F. Löwe sen. Wien 1896, II, 4–6.

Auch bei den Griechen wurde vor dem Gebete mindestens eine Waschung der Hände vorgenommen; denn Reinheit galt bei allen heiligen Handlungen für notwendig.¹⁾ Das Händewaschen vor dem Gebet wird auch als altchristlicher Brauch von Tertullian²⁾ und Chrysostomus³⁾ bezeugt.

Nach dem Schulchan Aruch ist das Händewaschen noch in folgenden Fällen vorzunehmen: „Wenn man vom Bette aufsteht, beim Weggehen aus dem Aborte oder aus dem Bade, wenn man sich die Nägel schneidet, wenn man die Schuhe auszieht, wenn man die entblößten Füße berührt, wenn man sich den Kopf kratzt; nach einigen Rabbinern auch, wenn man zwischen Toten (auf den Kirchhof) geht oder gar einen Toten berührt, wenn man sich lauft, nach der Beiwohnung, wenn man eine Laus und wenn man mit der Hand den bloßen Körper berührt. Wer solches tut und wäscht sich nicht, vergift, was er gelernt hat, wenn er ein Gelehrter ist, und ist er kein Gelehrter, so wird er verrückt.“⁴⁾ Alle diese Bestimmungen des Schulchan Aruch sind wohl niemals in ihrer Gänze vollkommen beobachtet worden, da sie in der Praxis kaum durchführbar sind.

Außer dem Händewaschen vor dem Essen und morgens beim Aufstehen wird noch jetzt bei den Juden nach einer Beerdigung die Reinigung der Hände vorgenommen. Dazu wird bereits auf dem Friedhof allen Beteiligten Gelegenheit geboten. Die Teilnahme an einem Begräbnisse galt bei verschiedenen Völkern, z. B. bei den Griechen, als verunreinigend. Das solonische Gesetz beschränkte darum die Beteiligung, wenigstens für die Frauen, auf die nächsten Verwandten. Nach dem Begräbnis ist deshalb eine Reinigung (Waschung) erforderlich. Ebenso geschieht in Kappadozien und auf Kreta eine Reinigung der Hände nach einem Begräbnis.

¹⁾ Theodor Wächter, Reinheitsvorschriften im griechischen Kult. Gießen 1910, 11.

²⁾ Caeterum quae ratio est, manibus quidem ablutis, spiritu vero sordente orationem obire? quando et ipsis manibus spirituales munditiae sint necessariae, ut a falso, a caede, a veneficiis, ab idololatria, caeterisque maculis, quae spiritu conceptae manuum opera transiguntur, purae alleventur. Hae sunt verae munditiae, non quas plerique superstitiose curant, ad omnem orationem etiam cum lavacro totius corporis aquam sumentes (Tertullianus, De oratione c. 13, Migne, P. L. I, 1271).

³⁾ „Quoties ad orandum fueris ingressus, depone primum eleemosynam, et tunc emitte precationem: et sicut nolueris manibus illotis ad orandum accedere, sic neque absque eleemosyna“ (Chrysostomus, Homilia 43, 4 in epist. I ad Cor., Migne, P. G. LXI, 372). An einer anderen Stelle (Expositio in Psalmum 140, 3, Migne, P. G. LV, 451) sagt derselbe Vater: „Si enim non permittis ut eae (sc. manus) tollantur illotae ad orationem: multo magis non aequum est ut eas peccatis inquines. Si quod minus est veris, multo magis pertimesce quod maius est. Illotis enim orare manibus non est adeo absurdum; sed innumerabilibus peccatorum sordibus inquinatas offerre, hoc iram affert maximam.“

⁴⁾ Schulchan Aruch (XIV, 8) in zit. Ausgabe I, 5.

Ferner besteht noch jetzt bei den Juden, wie es bereits im Schulchan Aruch vorgegeschrieben ist, die Sitte, daß den Aharoniden (Priestern) vor der Segensprechung die Leviten (Männer aus levitischem Geschlecht) Wasser über die Hände gießen. Für die Frauen liegt in allen angeführten Fällen kein striktes Gebot zur Händewaschung vor, indem auf sie die im Talmud (Traktat Kidduschin [„Verlobung“] I, 7) aufgestellte Regel Anwendung findet: „Jedes zeitlich bedingte Gebot sind die Männer zu erfüllen gehalten, die Frauen aber nicht gebunden.“ Für die Frauen gelten unter allen vorgeschriebenen Reinigungen nur die, welche sich auf die Frau als Frau beziehen, wie das Tauchbad nach der Menstruation.

Im 3. Jahrhundert (v. Ch.) wurde vielfach die Ansicht vertreten, daß unter Umständen die am Morgen vorgenommene Händewaschung für den ganzen Tag gelten solle, besonders in Gegenden, wo es an Wasser mangelt. In einem solchen Falle hat man sich auch mit einem Abreiben mit Sand oder Erde begnügt, was von jüdischen (und auch muslimischen) Lehrern ausdrücklich als erlaubt bezeichnet wird. Im Talmud (Traktat Berachoth 15 a) findet sich in Bezug auf das Waschen vor dem Gebete die Bestimmung, daß jener, der kein Wasser habe, um sich die Hände zu waschen, seine Hände mit Erde, Kies oder mit Spänen reinige. Ebenso hat der Schulchan Aruch die Bestimmung: „Hat man kein Wasser, so kann man die Hände mit Sand, mit Erde oder mit allem anderen, was reinigt, abwischen. Der Segenspruch muß aber alsdann heißen Reinigen der Hände — nicht Waschen; dies ist auch nur genügend, um dann beten zu dürfen, aber nicht, um den bösen Geist von den Händen zu treiben, dazu ist (wie schon erwähnt) erforderlich, dreimal jede Hand mit Wasser zu begießen.“¹⁾

Ein ähnliches Verfahren ist bei den Arabern. So will man bei den Arabern Algiers beobachtet haben, daß sie sich zuweilen mit dem trockenen Reiben mit den bloßen Händen zum Zwecke religiöser Reinigungen begnügt haben.²⁾ Und J. Benzinger schreibt von den Beduinen der syrischen Wüste: „Der Beduine der Wüste sieht das Waschen mit Wasser als freventlichen Luxus an; er reibt sich mit dem feinen Wüsten sand ab.“³⁾

Wenn das mosaische Gesetz bei den Reinigungsvorschriften ausdrücklich die Waschung „mit Wasser“ fordert, so soll damit kaum das Waschen mit Milch, Wein, Blut oder einer anderen Flüssigkeit, sondern das trockene Waschen ausgeschlossen werden. Es muß also in alter Zeit auch dieses zum Zweck der rituellen Reinigung manchmal vorgekommen sein. Im hebräischen Zeitwort צָוַר für Waschen

¹⁾ Schulchan Aruch in zit. Ausg. I, 5.

²⁾ W. Brandt, Jüd. Baptismen 11.

³⁾ J. Benzinger, Hebräische Archäologie². Freiburg i. Br. und Leipzig 1907, 85.

kommt dies allerdings nicht mehr zum Ausdruck, da **רָחַץ** in den semitischen Sprachen von Haus aus die Besspülung (assyr. [rahāṣu]: „überschwemmen“, äthiop.: „schwigen“) bedeutet; aber das muß der Hebräer in seiner Sprache nicht mehr empfunden haben.¹⁾

Jesus dagegen zählt verschiedene Sünden auf, die den Menschen verunreinigen: Mordtaten, Ehebrüche, Unzucht, Diebstähle, falsche Zeugnisse, Gotteslästerungen. „Das sind Dinge, welche den Menschen verunreinigen; mit ungewaschenen Händen aber zu essen, verunreinigt den Menschen nicht“ (Mt. 15, 20).

Mehr Heilige Schrift.

Von P. Heinrich Stolte S. V. D. in Steyl, Post Kaldentirchen (Rhld.).

Ernste asketisch und homiletisch durchgebildete Männer klagen noch vielfach über die blutarme, wässerige, moderne Predigt. Sie entspreche nicht dem tiefen, religiösen Gehalt des Evangeliums, sagen sie, und unbedingt müsse für sie ein Heilmittel geschaffen werden. Diesen Gedanken führt z. B. Bischof Keppler aus im Vorworte zu den von ihm herausgegebenen Adventsperikopen und als Ursache gibt er wie alle anderen an die geringe und mangelhafte Verwertung der Heiligen Schrift und ebenso als einziges Heilmittel deren öfteren und ihren Gehalt erschöpfenden Gebrauch. So schreibt er: „Wenn sich Symptome des Niederganges, der Altersschwäche und Entartung zeigen (in der Predigt nämlich), kann man ihr ein sicheres Heilbad und einen Jungbrunnen anordnen: sie muß sich wieder befehren zur Heiligen Schrift, sich mit ihren Gedanken aufnähren, mit ihrem Geist begeistern, an ihrer Form sich schulen.“²⁾

Wenn die Verwendung der Heiligen Schrift auf der Kanzel fast nur in einer losen Aneinanderreihung immer wieder gebrauchter Zitate besteht ohne Verarbeitung derselben, wie kann die Bibel dann unter das Volk gedrungen sein? wie kann das Volk Liebe zu den Heiligen Büchern haben, wenn viele Priester kaum täglich ein Kapitel des Alten oder Neuen Testaments lesen? Jeder wird aber zugeben, in gewissem Sinne ist es wahr, daß die Protestanten viel mehr Liebe zur Heiligen Schrift zeigen und sich mit ihr in ausgedehnterem Maße beschäftigen als wir Katholiken. So war es aber nicht immer. Die Heiligen Schriften, zunächst einen singulären Zweck verfolgend, sollen auch die geistige Nahrung für alle Menschen sein, zu denen sie kommen. Daher ihre Zentralstellung in den ersten christlichen Zeiten, ihre fast ausschließliche Verwertung in den liturgischen Büchern, daher auch die Bibelwissenschaft.

Selbst in der Jetztzeit, obwohl die Theologie im exegetischen Zeitalter steht, ist die Bibel in kaum merklicher Weise dem Volke

¹⁾ W. Brandt, a. a. O. 12.

²⁾ Adventsperikopen S. 1.